

# Bekanntmachung

## 1. Ortseinbeziehungssatzung Oberleinsiedl

Der Gemeinderat Ursensollen hat für den Gemeindeteil Oberleinsiedl die erste Ortseinbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und als Satzung erlassen.

Die Satzung umfasst die Grundstücke FINrn. 724 und 732/6 Gemarkung Haag. Diese werden hiermit in den Innenbereich im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB einbezogen.

Die Ortseinbeziehungssatzung mit Begründung liegt im Zeitraum vom

**15. November 2022 bis 30. November 2022**  
**im Rathaus in Ursensollen, Rathausstr. 1, 92289 Ursensollen, Zimmer 12,**

während der Amtsstunden zur jedermanns Einsicht aus.

Die Ortseinbeziehungssatzung kann ab sofort im Rathaus (Baureferat) oder auf der Homepage der Gemeinde ([www.ursensollen.de](http://www.ursensollen.de)) jederzeit eingesehen werden.

Die Ortseinbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB)

### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**GEMEINDE URSENSOLLEN**  
den 08. November 2022



Albert Geitner  
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an  
den amtlichen Anschlagtafeln:  
Ursensollen, Garsdorf, Hausen,  
Hohenkernath

angeschlagen am: 15.11.2022  
abgenommen am: 01.12.2022

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr